

# Richter rechnen vor: So teuer ist die Müllabfuhr

## ZVO will im Laufe der Woche über die Konsequenzen aus dem OVG-Urteil informieren

Von Arnold Petersen

**Neustadt.** Der Zweckverband Ostholstein will im Laufe der Woche auf einer Pressekonferenz zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Schleswig Stellung nehmen und über Konsequenzen informieren. Noch sei man dabei, die Urteilsbegründung auszuwerten, teilte ZVO-Sprecherin Nicole Buschermöhle mit und ergänzte: „Der Schritt in die Privatisierung und die entsprechende Verfahrensweise wurde nach damaliger Auffassung und Überzeugung gestaltet, genehmigt und umgesetzt.“ Alle vorherigen Klagen gegen die Abfallgebührenhöhe seien vom Verwaltungsgericht Schleswig zugunsten des ZVO entschieden worden. Daher habe man bis dato von der Rechtmäßigkeit der Gebührekalkulation ausgehen können.

Der ZVO hat vor dem OVG eine herbe Niederlage kassiert. Die Richter kippten nicht nur die so genannte „Behältergebühr“, die vor allem die vielen Nutzer der 80-Liter-Tonnen benachteiligt. Sie kassierten ebenso die Satzung über die Abfallbeseitigung und rügten die unterlassene Ausschreibung bei der Teilprivatisierung 2004.

Die Kreisverwaltung sieht sich zunächst nicht gefordert. Erst einmal seien der ZVO und seine Gremien gefragt, erklärte Sprecherin Anja Sierks-Pfaff. Abhängig von deren Stellungnahme und im Lichte einer eigenen Auswertung der Urteilsbegründung werde sich zeigen, inwieweit der Kreis handeln müsse.

Für das Gericht steht fest, dass die Preise in Ostholstein überhöht sind. Um das zu untermauern, zieht es auch einen Preis-/Leistungsvergleich für Schleswig-Holstein und Hamburg heran, den die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) anstellen ließ. Danach kostete 2014 im Gebiet der AWR die Müllabfuhr für ein Einfamilienhaus 136,80 Euro – der günstigste Preis in diesem Vergleich. In Ostholstein wurden demnach 245,34 Euro fällig.

Im Kreis Segeberg (295,60 Euro) und der Stadt Neumünster (291,00 Euro) lagen die Gebühren zwar noch höher. Allerdings schiebt sich Ostholstein an die Spitze, wenn auch die Gebühren für Mehrfamilienhäuser und Gewerbebetriebe einbezogen werden. Bei Häusern mit drei Einheiten und Gewerbebetrieben ist Ostholstein am zweit teuersten, bei großen Häusern mit

zehn Einheiten wie bei Einfamilienhäusern am teuersten. Zusammen ergibt das den letzten Platz im Preisvergleich – nach Segeberg, Lübeck und Schleswig-Flensburg. Der ZVO erklärte dazu, er könne zu der Kalkulationen in umliegenden Kreisen keine Aussage treffen.

In erster Instanz hatte der ZVO das hohe Preisniveau unter anderem damit begründet, dass ein Müllheizkraftwerk betrieben, ein alle Abfallarten umfassendes Sammelsystem angeboten sowie Tariflöhne gezahlt und hohe ökologische Standards eingehalten würden. Das OVG lässt das nicht gelten. Dies gelte nicht allein für Ostholstein, „auch andere Anbieter müssen ... über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen“.

Das Gericht stellte auch eigene Berechnungen für das verhandelte Streitjahr 2011 an. Für Rest- und Bioabfall in einer 80-Liter-Tonne bei 14-tägiger Leerung wurden demnach bei der ZVO 213,84 Euro fällig, während es bei der AWR in Rendsburg-Eckernförde 110,40 Euro waren. Auch die Entsorgungspreise für 120- bis 1100-Liter-Behälter hätten einschließlich Biomüll im Jahr 2011 bei der ZVO um 90 Prozent über denen der AWR von 2015 gelegen.

Müllgebühren 2014 im Vergleich

	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus (3 Parteien)	Mehrfamilienhaus (10 Parteien)	Gewerbebetrieb
1. Rendsburg-Eckernf.	136,80	338,40	2234,40	1426,20
2. Flensburg	157,20	357,00	2001,60	1680,00
3. Hzt. Lauenburg	162,24	384,24	2438,52	1518,00
4. Nordfriesland	141,60	360,56	2839,20	1573,65
5. Stormarn	143,76	398,40	2599,44	1518,00
6. Steinburg	158,64	381,00	2173,80	1997,64
7. Dithmarschen	172,80	438,60	2517,60	1802,40
8. Hamburg	241,04	555,84	2345,65	1381,80
9. Pinneberg	189,36	482,40	2536,32	1820,64
10. Kiel	188,28	405,96	2573,28	2324,40
11. Neumünster	291,00	471,00	2323,00	2141,00
12. Plön	211,80	594,60	3610,60	1666,20
13. Schleswig-Flensb.	201,60	496,32	3737,64	3239,28
14. Lübeck	196,44	544,68	4420,56	4420,56
15. Segeberg	295,60	825,20	3879,20	1851,07
16. Ostholstein	245,34	663,42	4634,64	3752,24